

Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JAI, GLP/JGLP, SP/JUSO, AL/PdA (Marcel Wüthrich, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Gabriela Blatter, GLP/Bettina Jans, EVP/Katharina Altas, SP/Jemima Fischer, AL): Ausstiegsstrategie aus Erdgas als städtischer Energieträger (2022.SR.000055)

In der Stadtratssitzung vom 19. Mai 2022 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Am 24. Februar 2022 startete Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Damit sind auch geopolitische Strategien und Abhängigkeiten von Rohstoffen, die von autokratisch regierten Ländern verwaltet werden, für Europa in den Fokus gerückt. Diese Abhängigkeiten decken auf, dass verschiedene Lieferketten grundlegendsten Prinzipien der Nachhaltigkeit widersprechen. Ab sofort muss damit gerechnet werden, dass mit den Geldern, die an autokratische Regimes fliessen, offensichtlich – wie im vorliegenden Fall – sogar Kriege gegen souveräne Staaten und ihre Zivilbevölkerung finanziert werden.

Überdies sind diverse Rohstoffe problematisch in Bezug auf ihren ökologischen Fussabdruck und ihre Auswirkungen auf die globale Klimaerwärmung. Dies gilt in besonderem Masse auch für Erdgas: Werden die Verluste bei der Erschliessung und in den Pipelines eingerechnet, dürfte Erdgas in Sachen Klimabilanz kaum mehr besser als Öl sein. Auch sieht die Energiestrategie 2050 des Bundes die Dekarbonisierung und somit keine Rolle für fossile Energieträger im Wärmebereich mehr vor. Die Beimischung von Biogas macht schweizweit nur 2% des gesamten Gasverbrauchs bzw. 7% im Wärmebereich aus.¹ Gemäss den Zielvorgaben der Schweizerischen Gasindustrie sollen bis 2030 lediglich 30% des Gasverbrauchs im Wärmebereich über Biogas abgedeckt werden. Die Stadt Bern wird also gemäss bisheriger Planung auch 2030 noch von substantiellen Erdgasimporten abhängig sein und erhebliche Treibhausgasemissionen über ihren Gasendverbrauch generieren.

ewb verwendet die Gewinne aus dem Verkauf von Gas heute u.a. zur Querfinanzierung der Energiewende, insbesondere im Fernwärmenetz. Durch den sinkenden Gasabsatz – bedingt u.a. durch verbesserte Wärmeisolation der Gebäude – wird diese Sparte aber je länger je weniger rentabel werden. Weil auch synthetisches Gas («SynFuels») oder Wasserstoff – die von einigen wegen ihrer hohen Energiedichte als Zukunftstechnologien ausserhalb der Wärmeerzeugung bezeichnet werden – nicht in genügender Menge hergestellt werden können oder zur Wärmeerzeugung aus Effizienzgründen ungeeignet sind, kommt gemäss verschiedenen Energiefachleuten auch eine Umnutzung des Gasnetzes kaum in Frage.² Es ist absehbar, dass das Gasnetz in der heutigen Form obsolet wird. Zwei städtische Energieversorgungsnetze (Strom und Fernwärme) werden mittel- und langfristig ausreichend sein müssen.

Gemäss dem Bundesamt für Energie (BFE) lag der Gasendverbrauch der Schweiz 2018 bei rund 31 TWh, was einem Anteil von 13.5% des gesamten Endenergieverbrauchs entspricht. Laut dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie wurden 47% davon über Gasimporte aus Russland abgedeckt. Auch in der Stadt Bern ist der Gasverbrauch immer noch relativ hoch, während andere Schweizer Städte wie Basel³, Zürich⁴ oder Winterthur⁵ ihr Gasnetz rück bauen wollen.

¹ www.ee-news.ch/de/article/43608/gasversorgung-schweiz-biogasanbieterhohte-sich-2019-um-11-98-sindimmer-noch-fossil

² www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2019-09/Erdgas-Biogas-PtG.pdf, insbesondere Seiten 9-11

³ www.iwb.ch/Ueber-uns/energie-und-wasser/Artikel/Waerme-im-Wandel.html

⁴ www.energie360.ch/de/energie-360/wissen/energieplanung/zuerichnord

⁵ www.aquaetgas.ch/de/aktuell/branchen-news/20210607-rückbau-des-gasnetzes

Es ist aus all diesen Gründen angezeigt, dass auch die Stadt Bern eine Ausstiegsstrategie aus dem Erdgas beschliesst und diese in der ewb-Eignerstrategie verankert.⁶

Der Gemeinderat und ewb werden eingeladen, unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit, für die Stadt Bern und die Gemeinden in ihrem Einzugsgebiet eine Ausstiegsstrategie aus Erdgas vorzulegen, diese in der ewb-Eignerstrategie zu verankern und einzelne Eckpunkte zu terminieren, evtl. mit Zwischenzielen. Die Erkenntnisse sollen auch in die Energie- und Klimastrategie 2025-2035 einfließen. Insbesondere sind die folgenden Ideen zu prüfen:

1. Annahmestopp von Neukunden;
2. Investitionsstopp ins Gasnetz (Ausnahme: dringende Ersatzsanierungen);
3. Kontakte zu den Erdgasverbänden: Verzicht auf lobbyistische Tätigkeiten und Beschränkung auf das betrieblich Notwendige;
4. Mindestens kostendeckende Gaspreise unter Einrechnung der externen Kosten (insbesondere auch der Klimafolgekosten) wie auch für die Fernwärme, unter Berücksichtigung von sozialverträglichen Aspekten;
5. Übernahme der Abtrennungskosten vom Gasnetz für Liegenschaften, die ihre Gasheizung durch eine mit erneuerbarer Energie betriebene Anlage ersetzen;
6. Gezielte Unterstützung der städtischen Bemühungen des Ausbaus der energetischen Gebäudesanierungen (Ziel: Gebäudesanierungsquote von 3% pro Jahr) und weiterer Energiesparmassnahmen;
7. Ersatz des Erdgases durch erneuerbare Energieträger;
8. Verstärkte Zusammenarbeit mit weiteren Lieferanten von erneuerbarer Energie (z.B. Photovoltaik im Alpenraum) und zum Aufbau von Speicher- und Netzkapazitäten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (saisonale Unterschiede);
9. Physischer Rückbau des Gasnetzes.

Bern, 17. März 2022

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Katharina Altas, Katharina Gallizzi, Gabriela Blatter, Bettina Jans-Troxler, Jemima Fischer

Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Tanja Miljanovic, Therese Streit-Ramseier, Judith Schenk, Corina Liebi, Michael Ruefer, Janina Aeberhard, Remo Sägesser, Marianne Schild, Maurice Lindgren, Simone Machado, Matteo Micieli, Eva Chen, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Anna Leissing, Jelena Filipovic, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Anna Jegher, Eva Krattiger, Lena Allenspach, Nicole Cornu, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Valentina Achermann, Sara Schmid, Nicole Bieri, Michael Hoekstra

Bericht des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Für die Erreichung der städtischen Klimaziele muss das Erdgas zwingend durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Der Gemeinderat hat dazu bereits frühzeitig die ersten Schritte unternommen und 2014 den Richtplan Energie und 2015 die Energie- und Klimastrategie 2025 in Kraft gesetzt. Mit Beschluss des Stadtrats vom 17. März 2022 und der Inkraftsetzung des Klimareglements per 1. September 2022 durch den Gemeinderat wurden die bestehenden Instrumente zusätzlich geschärft. Mit den im Klimareglement definierten verbindlichen Absenkpfeilen wurde die

⁶ Analog zum Ausstieg aus der Atomkraft, der in Kapitel 1.3 der Eignerstrategie thematisiert wird.

Grundlage für die Energie- und Klimastrategie 2025 – 2035 geschaffen. Diese befindet sich seit Ende 2022 in Erarbeitung und soll Anfang 2024 vom Gemeinderat verabschiedet werden. ewb ist in den Prozess eingebunden.

Mit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 hat die Abhängigkeit von fossilen Energien eine zusätzliche Dimension erhalten. Es gilt, die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren und gleichzeitig die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten. Für die Stadt Bern ist dafür in erster Linie der Ausbau des Fernwärmenetzes im Westen der Stadt unabdingbar, ein komplexes, langjähriges und kostspieliges Generationenprojekt, in dem nebst Energie Wasser Bern (ewb) und der Stadtverwaltung insbesondere auch die Bevölkerung gefordert ist.

Zum heutigen Zeitpunkt erfolgt die Wärmeversorgung in der Stadt Bern mehrheitlich durch Gas. In Zukunft wird jedoch stetig weniger Gas verbraucht werden und Gas wird als Energiequelle auf dem Wärmemarkt an Bedeutung verlieren. In Form von Biogas oder synthetischem Gas wird dieser Energieträger aber weiterhin eine wichtige Rolle spielen, insbesondere in Konstellationen, in denen eine Erschliessung mit alternativen Energieträgern aufgrund der konkreten Umstände äusserst schwierig zu bewerkstelligen ist, in Bern beispielsweise in der unteren Altstadt.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Transformationsprozess der Wärmeversorgung müssen zwingend umgesetzt werden, wobei es hierzu auch der übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen bedarf, die diesen Prozess unterstützen. So liegen beispielsweise die entsprechenden Vorschriften zum Heizungersatz im Kanton Bern erst seit dem 1. Januar 2023 vor.

2. Formelle Rahmenbedingungen

2.1 Reglement Energie Wasser Bern

Das Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr, SSSB 741.1) wird vom Stadtrat erlassen und legt die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Leistungserbringung für ewb fest. ewb ist als selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt eine Gemeindeunternehmung und an den ihr erteilten Leistungsauftrag gebunden. Gemäss Artikel 6 Absatz 1 ewr trägt ewb dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen nach den Vorgaben von Artikel 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO, SSBS 101.1) Rechnung.

Für die einzelnen Bereiche Elektrizität, Gas und Fernwärme, öffentliche Beleuchtung, thermische Kehrichtverwertungsanlagen, Energieberatung und Wasserversorgung werden die Leistungsaufträge dargelegt. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 ewr sorgt ewb im Rahmen der Verfügbarkeit und der Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen für eine sichere, ausreichende, rationelle und umweltgerechte Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden mit Elektrizität, Gas und Fernwärme.

Ebenso hat ewb gemäss Artikel 8 Absatz 4 ewr einen Leistungsauftrag für den Betrieb und den Unterhalt der Netzinfrastruktur: ewb erstellt, betreibt und unterhält die für die Energieversorgung notwendigen Leitungsnetze und andere Anlagen und sorgt insbesondere für deren Betriebssicherheit.

2.2 Eignerstrategie

Die Eignerstrategie ewb wird vom Gemeinderat erlassen und ist gemäss ewr ein verbindliches Instrument des Gemeinderats zur Steuerung von ewb. Die Eignerstrategie konkretisiert und präzisiert das ewb-Reglement, insbesondere den Zweck und den Leistungsauftrag. Der Gemeinderat überprüft die Umsetzung der Eignerstrategie durch die Unternehmens- und Produktionsstrategie ewb mit dem vertraulichen Kennzahlenbericht.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat sind diverse Ziele und Vorgaben der Eignerstrategie relevant. ewb nimmt im Rahmen der Energiepolitik der Stadt Bern eine strategische Rolle ein und stimmt den Ausbau der Energieinfrastruktur in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Eignerin ab. ewb ist zudem eine Hauptakteurin bei der Umsetzung des Richtplans Energie und der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern. ewb trägt die Ziele dieser Planungsinstrumente mit. Die Geschäftsentwicklung erfolgt konform mit den Zielen des Klimareglements sowie der Energie- und Klimastrategie.

Die Versorgungssicherheit bei Fernwärme und Gas beinhaltet die Sicherstellung funktionsfähiger Netze sowie eine vorausschauende und nach Möglichkeit diversifizierte Beschaffung. Die Versorgung mit Wärme und gegebenenfalls gasförmigen Brennstoffen muss treibhausgasneutral werden. Der Zeitplan dieser Transformation richtet sich am Klimareglement aus. Einseitige Abhängigkeiten sowohl von Lieferanten als auch von Lieferwegen sollten vermieden werden und das System muss flexibel reagieren können.

ewb soll dauerhaft ein gesundes Unternehmen sein. Zur langfristigen Sicherung des Unternehmens bildet ewb aus den Rechnungsergebnissen die betriebswirtschaftlich notwendigen Reserven und Rückstellungen. Mittelfristig ist eine branchenübliche, an das Unternehmensrisiko angepasste Eigenkapitalquote zu erreichen und zu halten. Es gilt ein Zielwert von 40 %. ewb verzichtet darauf, Ergebnisse der verschiedenen Sparten in Mischkalkulationen zu verrechnen.

ewb richtet die Unternehmensstrategie an den Zielen der Eignerstrategie aus und berücksichtigt das Klimareglement sowie die Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern. Bei Anpassungen der Eignerstrategie nimmt sie die erforderlichen Änderungen in der Unternehmensstrategie vor. Die Entwicklung der Wärmeinfrastruktur erfolgt in Abstimmung mit den Zielen und Entwicklungspfaden des Klimareglements und der Energie- und Klimastrategie. ewb entwickelt gemeinsam mit der Stadt Bern eine konkrete Planung für die Umsetzung der klimapolitisch notwendigen Transformation der Energieversorgung. Die konkrete Umsetzung berücksichtigt auch die wirtschaftlichen Anforderungen an das Unternehmen ewb und vermeidet gestrandete Investitionen.

2.3 Klimareglement, Absenkpfad

Mit der Verabschiedung des Klimareglements durch den Stadtrat am 17. März 2022 wurde ein weiterer wichtiger Schritt unternommen, um die Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien zu transformieren. Im Klimareglement sind verbindliche Absenkpfade der CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr enthalten. Die Zwischenziele des Absenkpfeades, die zeitlich auf die Publikation des Controllingberichts der Energie- und Klimastrategie abgestimmt sind, geben im Bereich Wärme die Eckpunkte der Reduktion der fossilen Wärmeversorgung vor. Indem das Klimareglement im Rahmen der Überprüfung der Eignerstrategie darin aufgenommen worden ist, ist die Transformation der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien für ewb verbindlich umzusetzen. ewb muss die Unternehmensstrategie entsprechend anpassen.

2.4 Richtplan Energie 2035

Der kantonal vorgeschriebene kommunale Richtplan Energie behandelt die Energieversorgung und -nutzung aller Gebäude und Anlagen in der Stadt Bern. Der Richtplan Energie ist behördenverbindlich. Die Vorgaben des Richtplans von 70 % erneuerbarer Energie für die Wärmeversorgung werden mit dem Absenkpfad des Klimareglements weiter verschärft.

In der Richtplankarte wird ausgewiesen, in welchem Gebiet der Stadt welche Energieträger vorgesehen sind. Dabei ist ersichtlich, dass es auch in Zukunft Gebiete geben wird, in denen keine Alternative zu einer Wärmeversorgung mit erneuerbarem Gas besteht.

2.5 Die neue Energie- und Klimastrategie 2025-2035

Die Energie- und Klimastrategie konkretisiert den Richtplan Energie. Der Absenkpfad des Klimareglements stellt die Grundlage für die neue Energie- und Klimastrategie 2035 dar, die aktuell erarbeitet wird. Die darin enthaltenen Massnahmen zeigen auf, wie die Ziele des Klimareglements erreicht werden sollen. ewb ist in die Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie eingebunden.

3. Übergeordnete Rahmenbedingungen

3.1 Kantonales Energiegesetz (KEnG) und kantonale Energieverordnung (KEnV)

Am 1. Januar 2023 wurden das teilrevidierte kantonale Energiegesetz (KEnG) und die zugehörige kantonale Energieverordnung (KEnV) in Kraft gesetzt.

Anschlusspflicht

Mit der Inkraftsetzung des teilrevidierten kantonalen Energiegesetzes ist es den Gemeinden neu möglich, für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen die Verpflichtung einzuführen, bei Gebäuden, die neu erstellt werden oder deren Heizungen oder zentrale Anlagen zur Warmwasseraufbereitung zu wesentlichen Teilen ersetzt werden, einen bestimmten, erneuerbaren Energieträger einzusetzen oder das Gebäude an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz anzuschliessen.

Wo die Gemeinde eine Anschlusspflicht an ein Fernwärme- oder Fernkälteverteilnetz vorsieht, ist das zuständige Energieversorgungsunternehmen nach Massgabe der verfügbaren Energiemenge verpflichtet, den Haushalten und Betrieben des Gebiets die benötigte Fernwärme oder Fernkälte zu liefern. Die Gemeinden dürfen den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die zum Anschluss an ein Fernwärmeverteilnetz oder an ein gemeinsames Heizwerk oder Heizkraftwerk verpflichtet sind, die Nutzung eigener erneuerbarer Energien nicht untersagen.

Standardlösungen KEnV

Grundsätzlich sollen in der Stadt Bern die fossilen Energieträger durch erneuerbare Lösungen ersetzt werden, sei dies bei Neubauten oder bei einem Heizungsersatz. Ist ein Gebäude, in dem ein Heizungsersatz vorgenommen wird, älter als 20 Jahre, müssen spezifische Anforderungen erfüllt sein. Diese sind erfüllt, wenn eine Standardlösung gemäss Anhang 4 KEnV umgesetzt wird. Aus Sicht des Gemeinderats sind dabei prioritär die Standardlösungen 1 – 11 umzusetzen und erst als letzte Möglichkeit die Standardlösung 12, da erneuerbares Gas mit Herkunftsnachweis Schweiz nur sehr beschränkt verfügbar ist. ewb hat sich auf die Umsetzung der Standardlösung 12 vorbereitet und bietet für Kund*innen, die einen Heizungsersatz vornehmen, seit dem 1. April 2023 das Produkt ewb.HEIZUNGSERSATZ.GAS an, welches gegenüber dem Standardprodukt 50 % erneuerbares Gas mit Herkunftsnachweis Schweiz enthält.

4. Materielle Rahmenbedingungen – Das Gasnetz von ewb

Materielle Fakten

Die Länge des Gasnetzes in der Stadt Bern beträgt knapp 500 km. Das Gasnetz ist verhältnismässig jung und in gutem Zustand: Einerseits wurden 45 % des Netzes nach 2000 erstellt, andererseits wurde das Gasnetz als Folge der Gasexplosion von 1998 im Nordring vor rund zwanzig Jahren weitgehend saniert. Bis 2004 ersetzte ewb unter anderem 43,2 Kilometer Gasleitungen, alle Gasverteilungen aus Grauguss und die entsprechenden Hauszuleitungen. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern genehmigten hierfür am 21. Mai 2000 einen Kredit von 105 Mio. Franken.

Finanzielle Fakten

Der aktuelle Buchwert des Gasnetzes beläuft sich auf über 180 Mio. Franken. 2022 betrug der Nettoerlös aus Energielieferung bei der Division Gas rund 139 Mio. Franken. Bei einem plötzlichen Gasausstieg wäre die Werthaltigkeit dieser Division nicht mehr gegeben. ewb müsste eine Sonderabschreibung auf den Buchwerten zulasten der Erfolgsrechnung vornehmen. Die Transformation des Gasgeschäfts wirkt sich quer durch das Unternehmen auch auf den Personalbestand von ewb aus.

Um eine volkswirtschaftlich sinnvolle und sozialverträgliche Transformation zu erreichen, wie dies auch von den Postulant*innen gefordert wird, ist die rechtzeitige Kommunikation gegenüber den Kund*innen über die Transformation weg vom Erdgas unerlässlich. Nur so können auch bei den Kund*innen Wertvernichtungen vermieden werden.

5. Die Planung von ewb für den Transformationsprozess

Nebst den finanziellen und sozialpolitischen Auswirkungen der Transformation gibt es weitere Aspekte, die für einen langfristig geplanten Prozess sprechen. So kann der bisher geplante Ausbau der Fernwärme leistungsmässig nur einen Teil des heutigen Gasbedarfs ersetzen.

Damit die Transformation der Wärmeversorgung gelingt, erachtet es der Gemeinderat als unerlässlich, dass nebst dem Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur weitere Aspekte und Akteur*innen berücksichtigt werden. So muss die Gebäudesanierungsquote erhöht werden, damit grundsätzlich weniger Wärme benötigt wird. Umweltwärme muss in Gebieten, in denen keine Fernwärme geliefert wird, maximal genutzt werden, sofern dies die Rahmenbedingungen zulassen. Nahwärmeverbünde sind erprobte Lösungen, die weiterhin umzusetzen sind. Eine entscheidende Rolle kommt nebst ewb auch den Grundeigentümer*innen, den Planer*innen und der Verwaltung zu. Es braucht die Zusammenarbeit aller Akteur*innen, damit der Transformationsprozess gelingt.

Seitens ewb setzen sich die Entscheidungsträger*innen derzeit intensiv mit der Frage der künftigen Nutzung der bisherigen Gasinfrastruktur bzw. einer erneuerbaren und wirtschaftlichen Entwicklung der Gasversorgung auseinander. Dies muss dabei insbesondere auch im Kontext des Fernwärmeausbaus sowie der aktuellen Planung von Vorhaben zur Realisierung von Wärmeverbänden im Norden geschehen. Der Verwaltungsrat von ewb wird sich im Jahr 2023 umfassend mit der Ausrichtung des Wärmemarkts in der Stadt Bern befassen, die all diesen Überlegungen und Analysen Rechnung trägt. ewb stützt die strategischen Entscheide in der vorliegenden Frage des Transformationsprozesses dabei auf aussagekräftige Simulationen ab.

Wesentliche Parameter und Annahmen für diese Simulationen seitens ewb

Für die Simulationen beurteilt ewb die konkrete individuelle Situation, also «gebäudescharf». Die Umsetzung der aktuellen Planung erfolgt unter Vorbehalt der teilweisen noch ausstehenden finalen Entscheide der finanzkompetenten Organe in Bezug auf den Ausbau des Fernwärmenetzes sowie die Realisierung von Wärmeverbänden, namentlich der laufende Ausbau des Fernwärmenetzes Richtung Westen sowie die Realisierung von Wärmeverbänden im Norden der Stadt Bern. Dabei wird im jeweiligen Gebiet ein Anschlussgrad von 80 % im Endausbau angenommen. Es wird von einer Reduktion des Wärmebedarfs um 1 % jährlich ausgegangen, wobei hierbei Sanierungen (Verbesserung der Wärmedämmung), technischer Fortschritt (effizientere Anlagen) und steigende Durchschnittstemperaturen berücksichtigt werden. Angenommen wird, dass die Wärmereizeuger nach Ablauf der technischen Lebensdauer ausgewechselt werden und die Auswahl des nachfolgenden Heizungssystems dabei in einer technischen Entscheidungskaskade erfolgt, je nach Verfügbarkeit der verschiedenen Technologien.

Stossrichtungen von ewb zur Frage der künftigen Nutzung von Gas und der zugehörigen Infrastruktur sowie Massnahmen

Gemäss den Ergebnissen der erwähnten Simulationen beträgt das Potenzial zur Reduktion des Gasverbrauchs bis 2045 mit den geplanten Massnahmen nach heutiger Einschätzung rund 50 % im gesamten von ewb mit Gas versorgten Gebiet, also auch ausserhalb der Stadt Bern. Die Gas-mengen des Gas- und Dampfkombikraftwerks in der Energiezentrale Forsthaus wurden in diesen Betrachtungen nicht berücksichtigt, da eine Stilllegung bereits für 2035 angestrebt wird. Weitere Massnahmen werden aktuell geprüft bzw. deren Umsetzung konkretisiert. So werden beispielsweise neue Gasanschlüsse für Raumwärme und Warmwasser künftig in der Regel nicht mehr gebaut werden. Ausgenommen sind Gebiete, in denen alternative Energielösungen aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nahezu unmöglich umzusetzen sind, z.B. in der unteren Altstadt (vgl. auch Ziffer 6.1). Es erfolgt eine langfristig etappierte Stilllegung von Gasleitungen im Fernwärmeausbauperimeter. Auf die Erneuerung von nicht wirtschaftlicher Gasnetzinfrastruktur nach Erreichen der technischen Lebensdauer wird grundsätzlich verzichtet. Die betroffenen Kund*innen werden mit einem Vorlauf von rund 15 Jahren informiert und, wenn gewünscht, bei der Suche nach Alternativen unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt durch ewb oder die unabhängige Energieberatungsstelle der Stadt Bern.

Sofern für den Gesamtbetrieb bzw. die Versorgungssicherheit notwendige Netzinfrastrukturen erneuert werden müssen, werden diese neu beurteilt und nach Möglichkeit redimensioniert. Dabei hat das Gewährleisten der Betriebssicherheit des Gesamtsystems in jedem Fall oberste Priorität. Ergänzend zum Ausbau von Wärmenetzen liegt der kurzfristige Fokus von ewb für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Beschaffung der notwendigen Menge an erneuerbarem Gas. Ziel ist es, den verbleibenden Gasbedarf sukzessive mit Gas aus erneuerbaren Quellen decken zu können.

Nach Einschätzung des Gemeinderats ist es für den Wirtschaftsstandort Bern wichtig, dass dieser im Transformationsprozess ebenfalls berücksichtigt wird und eine rechtzeitige Kommunikation erfolgt. Nur so können Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet und gestrandete Investitionen vermieden werden. Prozessgas für Anwendungen von Industriekunden, für die es heute noch keine sinnvollen und wirtschaftlichen Alternativen gibt, gilt es in einer Übergangsphase weiterhin bereitzustellen. Dabei geht es insbesondere um Prozesse, die hohe Temperaturen bedingen.

Finanzielle Auswirkungen des Transformationsprozesses für ewb

Die Gesamtkosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Netzinfrastruktur sind grösstenteils fix und stehen in Abhängigkeit zu der auf die Spitzenbelastung auszulegende Dimensionierung des Gesamtsystems. Durch den Transformationsprozess werden die Gesamtkosten zwar zurückgehen, diese müssen jedoch aufgrund der höheren Netznutzungskosten pro Anschluss und durchgeleiteter Energiemenge von weniger Kund*innen getragen werden. Der Gasverbrauch und auch die Abnahmedichte, das heisst der Absatz pro Meter Gasleitung, werden im Laufe der Zeit zurückgehen. Dies führt zu einer insgesamt schlechteren Gesamtwirtschaftlichkeit des Systems bzw. zu höheren spezifischen Kosten (CHF/kWh).

Bei der Transformation der Wärmeversorgung muss darauf geachtet werden, Sonderabschreibungen zu vermeiden. Im Falle einer Regulierung für einen sofortigen Stopp der Gaslieferungen (Erdgas und erneuerbares Gas) wären einerseits die Versorgungssicherheit, ein reglementarischer Leistungsauftrag, nicht mehr sichergestellt und andererseits würden erhebliche Zusatzkosten im Zusammenhang mit den von den Rückbauaktivitäten betroffenen Drittmedien anfallen. ewb wäre zudem mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Entschädigungsforderungen von Kund*innen konfrontiert.

Unabwägbarkeiten im Rahmen des Transformationsprozesses

Die Annahmen und Simulationen von ewb sind aufgrund des langen Zeithorizonts mit Unsicherheiten behaftet. Der Krieg in der Ukraine hat deutlich gezeigt, dass sich die Rahmenbedingungen sehr rasch verändern können und diese zu nicht vorhersehbaren Veränderungen führen können. Es sind in technischer Hinsicht sowohl Risiken als auch Chancen vorhanden: Power-to-Gas, Power-to-X, Verfügbarkeit von (inländischem) Biogas.

Die bestehenden Prozesse von ewb in der Planung und der kritischen Evaluierung der Unternehmensstrategie sehen vor, dass auf neue regulatorische (z.B. Gasversorgungsgesetz) oder politische Vorgaben zeitnah und adäquat reagiert werden kann. Eine nicht zu unterschätzende Unsicherheit stellt schliesslich auch das Verhalten der Endkund*innen von ewb dar. In letzter Zeit erfolgten bei den Produkten zahlreiche Downgradings auf eine weniger ökologische Option. Dies erschwert die Zielerreichung.

6. Zu den einzelnen Punkten des Postulats

6.1 Annahmestopp von Neukunden

Bei besonderen Konstellationen können, mangels Alternativen im konkreten Einzelfall, neue Anschlüsse nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dies unter Beachtung der für einen Ersatz von Wärmeerzeugern geltenden gesetzlichen Vorschriften (Art. 40a Kantonales Energiegesetz vom 15.05.2011; BSG 741.1). Zu denken ist hierbei namentlich an die untere Altstadt. In Gebieten, die mit Fernwärme erschlossen werden, sollen keine neuen Anschlüsse gebaut werden.

6.2 Investitionsstopp ins Gasnetz (Ausnahme: dringende Ersatzsanierungen)

Die künftige Investitionstätigkeit von ewb für die Gasinfrastruktur erfolgt gemäss den Ausführungen in Kapitel 5 zur Umsetzung der Strategie für den Transformationsprozess. Absolut prioritär sind dabei die Aspekte der Betriebssicherheit, hier können keine Kompromisse eingegangen werden. In dieser im Postulat geforderten Absolutheit ist ein Investitionsstopp deshalb nicht umsetzbar. In bestimmten Gebieten erfolgt zudem eine Verdichtung (vgl. Ziffer 6.1), was gewisse Kosten mit sich bringt. Neue Gebiete werden jedoch nicht mehr erschlossen. Da die Kund*innen einen Anspruch auf Versorgungs- und Planungssicherheit haben, ist eine rechtzeitige Kommunikation über einen allfälligen Investitionsstopp in einem Gebiet unumgänglich.

6.3 Kontakte zu den Erdgasverbänden: Verzicht auf lobbyistische Tätigkeiten und Beschränkung auf das betrieblich Notwendige

ewb engagiert sich im Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW). Der SVGW ist als Fachverband organisiert und agiert nicht als Lobbying-Organisation. Als Vereinszweck gibt der SVGW die sichere und nachhaltige Wasser-, Gas- und Wärmeversorgung an. Im Energiebereich fördert der SVGW eine effiziente Bereitstellung und Nutzung herkömmlicher und zunehmend auch erneuerbarer gasförmiger Energieträger, verflüssigte Energiegase und von Wärme. Der SVGW setzt sich als Fachverband überdies für die Verhütung von Störungen, Schäden und Unfällen ein. So erlässt der SVGW die für das Gewährleisten der Betriebssicherheit im Umgang mit Gas relevanten Normen und organisiert Fachveranstaltungen. Überdies ist ewb Mitglied des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG). Der VSG gibt die Dekarbonisierung der Gasversorgung als eines seiner Hauptziele an. Beide Organisationen unterstützen somit ewb im Transformationsprozess für den Umbau des Energiesystems hin zu einer Dekarbonisierung. Eine Mitgliedschaft steht nicht im Widerspruch zu den vorliegend relevanten Vorgaben der Eignerin.

Die Gasverbund Mittelland AG (GVM) ist die Vorlieferantin und beschafft für ewb den Hauptteil des Gases, während ewb für die lokale Feinverteilung verantwortlich bleibt. Die GVM AG ist auch zu-

ständig für den Netzbetrieb (Hochdruck) und den Transport des Gases im Mittelland. Es handelt sich demnach nicht um eine Lobbying-Organisation.

6.4 Mindestens kostendeckende Gaspreise unter Einrechnung der externen Kosten (insbesondere auch der Klimafolgekosten) wie auch für die Fernwärme, unter Berücksichtigung von sozialverträglichen Aspekten

Der Kalkulation und der Gestaltung der Tarife und Preise für die Gasversorgung sind enge Grenzen gesetzt. Zum einen ist der Branchen-Standard für die Ermittlung von Netznutzungsentgelten in lokalen Erdgasnetzen (NEMO) des VSG zu beachten. Andererseits werden die Entgelte durch die Preisüberwachung auf Missbräuchlichkeit im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes vom 20. Dezember 1985 (PüG; SSSB 942.20) überprüft. Die von den Postulant*innen geforderte Einrechnung von externen Kosten, namentlich der Klimafolgekosten, müsste deshalb auf übergeordneter Ebene für sämtliche Energieversorgungsunternehmen eingebracht werden.

6.5 Übernahme der Abtrennungskosten vom Gasnetz für Liegenschaften, die ihre Gasheizung durch eine mit erneuerbarer Energie betriebene Anlage ersetzen

Mit der letzten Revision der Gasverordnung von ewb (GV) per 7. Juli 2022 (in Kraft seit dem 1. Oktober 2022) wurde diese Forderung bereits erfüllt (vgl. hierzu Art. 25 Abs. 2 GV).

6.6 Gezielte Unterstützung der städtischen Bemühungen des Ausbaus der energetischen Gebäudesanierungen (Ziel: Gebäudesanierungsquote von 3 % pro Jahr) und weiterer Energiesparmassnahmen

Dem Gemeinderat ist vollkommen bewusst, dass Handlungsbedarf besteht und die jährliche Gebäudesanierungsquote erhöht werden muss. Es steht nicht allen Gebieten genügend erneuerbare Energie zur Verfügung oder sie kann aufgrund der Rahmenbedingungen nicht genutzt werden. Um die Gebäudesanierungsquote zu steigern, müssen die Gebäudebesitzer*innen informiert und sensibilisiert werden. Dazu sind viele Direktkontakte und Informationen notwendig. ewb unterstützt die Stadt Bern im Rahmen der sogenannten «Infohubs». Das Konzept der Infohubs wurde durch die Energiefachstelle des Amts für Umweltschutz im Jahr 2020 initiiert; 2021 folgten die ersten Veranstaltungen. Auch 2023 sind Anlässe mit entsprechenden Zielgruppen vorgesehen.

Im Rahmen des bestehenden reglementarischen Leistungsauftrags unterstützt ewb ihre Kundinnen und Kunden auch mit Beratungen mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz. ewb unterstützt die Stadt Bern in den hier zur Diskussion stehenden Bemühungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des wettbewerbsrechtlich Zulässigen, beispielsweise mit dem Hinweis auf der Homepage zum Programm «bern-saniert plus».

6.7 Ersatz des Erdgases durch erneuerbare Energieträger

Generell kann nicht ein bestimmter erneuerbarer Energieträger im ganzen Stadtgebiet eingesetzt werden. Es muss, an die jeweilige spezifische Situation angepasst, der ideale erneuerbare Energieträger genutzt werden. Ein wichtiger Schritt ist der Ausbau der Fernwärmeversorgung. ewb investiert in den kommenden Jahren über 500 Mio. Franken in den Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur.

Die Umsetzung der Zielvorgabe des Ersatzes des Erdgases durch erneuerbare Energieträger, die im Absenkpfad der Wärme im Klimareglement formalisiert ist, ist Teil des laufenden Transformationsprozesses bei ewb zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. In Ergänzung zum Ausbau von Wärmenetzen liegt der kurzfristige Fokus von ewb für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Beschaffung der notwendigen Menge an erneuerbarem Gas. Der verbleibende Gasbedarf soll sukzessive mit Gas aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden können, insbesondere in Gebieten, in denen keine anderen erneuerbaren Energien eingesetzt werden können.

Nach Einschätzung des Gemeinderats ist es für den Wirtschaftsstandort Bern wichtig, dass auch dieser im Transformationsprozess berücksichtigt wird und die Kommunikation entsprechend rechtzeitig erfolgt. Nur so können Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet und gestrandete Investitionen vermieden werden. Prozessgas für Anwendungen von Industriekunden, für die es heute noch keine sinnvollen und wirtschaftlichen Alternativen gibt, gilt es in einer Übergangsphase weiterhin bereitzustellen. Dabei geht es insbesondere um Prozesse, die hohe Temperaturen bedingen.

6.8 Verstärkte Zusammenarbeit mit weiteren Lieferanten von erneuerbarer Energie (z.B. Photovoltaik im Alpenraum) und zum Aufbau von Speicher- und Netzkapazitäten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (saisonale Unterschiede)

Der Gemeinderat erachtet die Zusammenarbeit aller Akteur*innen und Zielgruppen sowie die Nutzung von Synergien seit jeher als sehr wichtig, um die Klimaziele der Stadt Bern zu erreichen. ewb arbeitet bereits in verschiedenen Kooperationen, welche die Bemühungen von ewb und der Stadt Bern zum Umbau des Energiesystems hin zur Erneuerbarkeit und Dekarbonisierung unterstützen. Ziel ist die «Multiplikation» der Investitionen und das Ausschöpfen von Synergien, um eine Verzettlung zu vermeiden und grösstmögliche Wirkung zu erzielen.

Auf lokaler Ebene ist die Zusammenarbeit mit der ara region bern ag für die Biogasproduktion zu erwähnen sowie das Projekt «Geospeicher» bei der Energiezentrale Forsthaus (EZF). Im internationalen Kontext können das Engagement von ewb an der Swissspower Renewables AG oder an der Aventron (über die Aventron Holding AG) angeführt werden. Überdies engagiert sich ewb auch massgeblich an der Geo-Energie Suisse AG sowie an der Geo-Energie Jura SA. Ein vollständiger Überblick über die Kooperationen bzw. Engagements von ewb sind im Finanzbericht ewb zu finden.

6.9 Physischer Rückbau des Gasnetzes

Es ist zentral, eine teilweise Ausserbetriebnahme oder Stilllegung von einem physischen Rückbau der Infrastruktur zu unterscheiden. Während bei einer Ausserbetriebnahme oder Stilllegung eine Wiederaufnahme des Betriebs mit vertretbarem Aufwand möglich bleibt, wird diese Option im Falle eines Rückbaus endgültig verbaut. Der Gemeinderat erachtet daher die Stilllegung als richtig, damit das noch nicht erschlossene Potenzial der P2G-Technologie (Power To Gas) und die Möglichkeit zur sogenannten Sektorkopplung zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls genutzt werden können. Grundsätzlich ist zu beachten, dass es nicht wirtschaftlich ist, zwei Netze parallel zu betreiben. Die von einer Stilllegung betroffenen Kund*innen müssen rechtzeitig informiert werden, damit sie einerseits Planungssicherheit haben und andererseits auf eine alternative Wärmeversorgung umstellen können.

7. Fazit

Der Gemeinderat erachtet den Ausstieg aus der Erdgasversorgung als absolute Notwendigkeit, um die Ziele des Klimareglements zu erreichen. Als Alternative zum Erdgas ist dabei nicht nur ein bestimmter erneuerbarer Energieträger vorzusehen. Es muss für die jeweilige räumliche Situation der ideale erneuerbare Energieträger genutzt werden. Die Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein. Die Transformation der Wärmeversorgung muss zudem für die Endkund*innen volkswirtschaftlich sinnvoll und sozialverträglich gestaltet werden. Einerseits müssen die Planungs- und Investitionssicherheit gegeben sein, andererseits kann aufgrund diverser übergeordneter Vorgaben nicht ein beliebig festgesetzter Tarif oder Preis für Fernwärme und erneuerbares Gas verlangt werden.

ewb bekennt sich zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Eignerin. ewb richtet die Gasversorgung auf diese langfristigen Vorgaben aus, indem sie ihr Zielnetz entsprechend definiert bzw. angepasst hat und den Anteil an erneuerbarem Gas zunehmend erhöht. ewb reduziert das Gasleitungsvolumen und den Gasverbrauch wesentlich und geplant. Das Gewährleisten der Sicherheit des Gasnetzes ist jedoch auch künftig nicht verhandelbar, hier geht der Gemeinderat keine Kompromisse ein. Das Sicherheitsdenken ist geprägt durch die Erfahrungen der Explosion im Nordring 1998.

Das Thema des künftigen Umgangs mit Gas als Energieträger und der Nutzung der bisherigen Gasinfrastruktur steht bei den Entscheidungsträger*innen von ewb zuoberst auf der Prioritätenliste. Der Verwaltungsrat von ewb wird die hierfür notwendigen strategischen Entscheide im Verlaufe des Jahres 2023 fällen. Dies wird im Kontext des laufenden Ausbaus des Fernwärmenetzes und der Planung der Wärmeverbände im Norden geschehen. Neben der Entwicklung von thermischen Netzen legt ewb den Fokus kurzfristig auf die Steigerung der Umweltverträglichkeit des Energieträgers. Die Verfügbarkeit von inländischem Biogas bleibt hierbei eine grosse Herausforderung. Die Potenziale neuer Technologien (Power to Gas) sind auszuschöpfen. Beim Umgang mit der Gasinfrastruktur muss klar zwischen einer (teilweisen) Ausserbetriebnahme oder Stilllegung und einem physischen Rückbau der Gasinfrastruktur unterschieden werden. Letzteres würde eine potenzielle Nutzung von Zukunftstechnologien wie zum Beispiel Power to Gas endgültig verbauen und wäre für ewb durch die Kosten für den Rückbau und (Sonder)Abschreibungen mit einschneidenden betriebswirtschaftlichen Folgen verbunden.

Für die erfolgreiche Umsetzung und das Erreichen der ambitionierten übergeordneten energie- und klimapolitischen Vorgaben und Ziele braucht es jede Technologie, die einen Beitrag zum nachhaltigen Umbau des Energiesystems leisten kann. Für die Umsetzung sind eine sorgfältige Planung und Kommunikation notwendig. Die verfügbaren erneuerbaren Energieträger müssen gezielt eingesetzt werden. Es geht nicht um ein «entweder-oder», sondern vielmehr um ein «sowohl-als auch». Diskussionen, welche die einzelnen Technologien für die Energie- und Wärmeproduktion, die teilweise oder vollständig auf erneuerbaren Energieträgern basieren, gegeneinander ausspielen, sind nicht zielführend oder sogar kontraproduktiv. Nur mit einem vernünftigen Mix der Energieträger Fernwärme, Wärmepumpen, Holz und erneuerbarem Gas sowie mit einem sorgfältigen Umgang mit den bestehenden Infrastrukturen unter Ausschöpfung der jeweiligen technischen Potenziale können die energie- und klimapolitischen Vorgaben und Ziele volkswirtschaftlich sinnvoll und sozialverträglich erreicht werden. Selbstverständlich ist auch alles daran zu setzen, die Abhängigkeiten vom Ausland zu reduzieren. Ein Beispiel für solche Bemühungen ist die Biogas-Produktion und -Einspeisung aus der ara region bern ag. Nichtsdestotrotz lassen sich gewisse Realitäten bei den beschränkten inländischen Kapazitäten der Biogasproduktion nicht eliminieren.

Mit der geplanten Transformation kann ewb in ihrem Einfluss- und Verantwortungsbereich nach heutiger Einschätzung den von ihr verlangten Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimareglements bis 2045 bzw. des Absenkpfeils im Bereich Wärme leisten. Dies unter Vorbehalt der Realisierung der aktuell in Planung befindlichen Wärmeverbände im Norden sowie den Unabwägbarkeiten der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Verhaltens der Kund*innen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 17. Mai 2023

Der Gemeinderat